

Bürger 42

000

70

Städtebau und Bauordnung	
Lfd. Nr.: 701866001	<input type="checkbox"/> SF 01.1 <input type="checkbox"/> SF 01.2
Eing.: 23. FEB. 2023	<input type="checkbox"/> SF 01.3 <input type="checkbox"/> PG 01.4 <input type="checkbox"/> EF 01.5 <input type="checkbox"/> NS 01.6 <input type="checkbox"/> SV 01.7
<input type="checkbox"/> Wiedervorlage <input type="checkbox"/> selbständige Bearbeitung <input type="checkbox"/> AE für FBL/Beigeordn./OB <input type="checkbox"/> Rücksprache <input type="checkbox"/> Termin	

Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Frau Kuhne
Einreichung Bebauungsplan 152
Neustädter Passage 18
06122 Halle (Saale)

Halle, 21.02.2023

Sehr geehrte Frau Kuhne,

als Eigentümerin einer Wohnung im Objekt „Hafenstraße 22“ in 06108 Halle, möchte ich mit diesem Schreiben meine Stellungnahme und meinen Widerspruch zum ausliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans 152 Sophienhafen Südseite (BBP 152) einreichen.

Der vorgelegte Vorentwurf des BBP 152 entspricht nicht den von der Stadt Halle vielfach formulierten Planungszielen (ISEK, Regionalplanung (REP), Masterplan Saline, Aufstellungsbeschluss Gesamtgebiet Saline November 2009 etc.), die auf angepasste Bebauung, Freizeit, Erholung, Hochwasserrückhalt sowie ökologische und nachhaltige Anpassung ausgerichtet sind.

Folgende gewichtige Gründe sprechen gegen den Vorentwurf:

- Die geplante extrem verdichtete Bebauung fügt sich nicht in die Nachbarschaftsbebauung ein, wo in weiten Bereichen nur zweigeschossige Bebauung zugelassen ist
- Die geplante Bebauung widerspricht jeglichem architektonisch-gestalterischen Anspruch früherer Pläne (siehe Architekturwettbewerb 2009)
- Die geplante, kompakte und hohe Bebauung schränkt die für das Stadtklima extrem wichtige Kaltluftschneise entlang des Kotgrabens unzulässig ein und widerspricht den Klimazielen der Stadt.
- Die geplante Bebauung zieht weitere ökologische Beeinträchtigungen des Gebiets nach sich (Artenvielfalt, Lichtverschmutzung, Schadstoffbelastung, etc.)
- Eine Verdichtung der Bebauung ausgerechnet in einem Überschwemmungsgebiet widerspricht dem Hochwasserschutz
- Die geplanten 135 Wohnungen, ca. 200 Park- und Stellplätze und der zu erwartende Verkehr durch Besuchende überfordern die vorhandene Verkehrsinfrastruktur in der bereits stark belasteten Hafenstraße deutlich
- In der Bauphase und auch danach ist durch den erwarteten Verkehr von einem unzumutbaren Lärmzuwachs auszugehen
- Durch den massiven Zuzug von Personen sowie dem starken Ansteigen des Verkehrs ist die Sicherheit vor allem im Katastrophenfall (Hochwasser, Brände etc.) nicht mehr zu gewährleisten und die Arbeit der Rettungsdienste wird unmöglich gemacht.

- Das Planungsgebiet ist stark mit Schwermetallen kontaminiert.
- außerdem erwarte ich durch die im Vorentwurf dargestellte Bebauung eine unnötige und nicht hinzunehmende Wertminderung meiner Immobilie, die eine Altersanlage für mich und meinen Gatten darstellt

Die genannten Aspekte sind so grundlegend, dass der ausgelegte Vorentwurf als Planungsgrundlage ungeeignet ist und ein völlig neuer Entwurf erstellt werden muss, der den Planungszielen der Stadt entspricht.

Mit freundlichen Grüßen